

EMN-Studie Unrechtmäßige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Prisca Ebner

ZUSAMMENFASSUNG

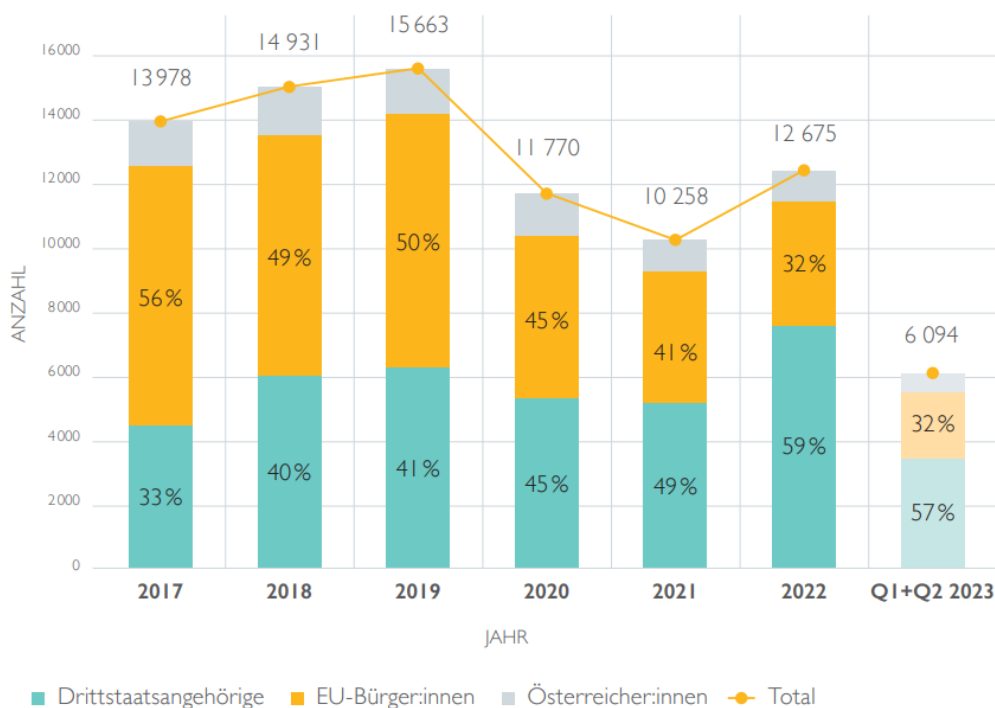
Die Relevanz des Themas der unrechtmäßigen Beschäftigung hat im österreichischen Kontext im Zeitraum 2017–2023 zugenommen. Die zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass bei nahezu gleichbleibenden rechtlichen Rahmenbedingungen und relativ konstantem Umfang der Kontrolltätigkeiten die Anzahl sowie der Anteil der identifizierten Fälle von mutmaßlicher unrechtmäßiger Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen stark angestiegen sind. Um dem zu begegnen, wird es notwendig sein, Herausforderungen bei der Prävention, Identifizierung, Sanktionierung und hinsichtlich der Folgen für Drittstaatsangehörige sowie der Geltendmachung von entsprechenden Rechten zu adressieren und auf bewährten Praktiken aufzubauen.

In diesem Kontext untersucht die vorliegende Studie die unrechtmäßige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Österreich im Zeitraum 2017–2023 und baut auf eine Studie des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) im Jahr 2016/2017 auf. Im Rahmen der aktuellen Studie wird ein Überblick über Risikobereiche und aktuelle Trends gegeben sowie Maßnahmen zur Prävention und Identifizierung von unrechtmäßiger Beschäftigung analysiert. Zudem werden mögliche Folgen für Arbeitgeber:innen und für Drittstaatsangehörige sowie Herausforderungen und bewährte Praxisbeispiele erörtert.

Überblick über unrechtmäßige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen

Seit 2017 haben sich neue Trends und Entwicklungen im Bereich der unrechtmäßigen Beschäftigung ergeben, die auch zu neuen Herausforderungen und Lösungsansätzen führten. Eine zentrale Entwicklung im Untersuchungszeitraum ist die Trendumkehr der Herkunft von mutmaßlich unrechtmäßig Beschäftigten in Österreich: Seit 2020 kommt der Großteil aus Drittstaaten, in den Jahren zuvor wurden vordergründig unrechtmäßig beschäftigte EU-Bürger:innen identifiziert (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Personen, bei deren Beschäftigung gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften verstoßen und dies zur Anzeige gebracht wurde, nach Nationalitätengruppen (2017–Mitte 2023)



Quelle: Daten zur Verfügung gestellt von der Finanzpolizei, 26. Juli und 2. August 2023.

Hinweis: Diese Daten beinhalten auch die Kategorie Sonstige, welche Drittstaaten, die ehemals der EU angehörten, sowie Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) umfasst.

Im Kontext der COVID-19 Pandemie kamen in Österreich auch Fälle von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und unrechtmäßigen Beschäftigungsverhältnissen von Drittstaatsangehörigen an die Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang wurde in den Jahren 2020 und 2021 auch eine erhöhte Gefahr von Ausbeutung sowie eine Verstärkung von bestehenden Vulnerabilitäten beobachtet.

Das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) im Bundesministerium für Finanzen (BMF) führt regelmäßig Risikobewertungen zu jenen Branchen durch, die besonders von unrechtmäßiger Beschäftigung betroffen sind. Im Fokus stehen in Österreich weiterhin die Branchen Gastronomie und Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie das Baugewerbe. Ein Risikobereich, der neu hinzugekommen ist, umfasst die Auslieferung mit Kleintransportern. Generell findet unrechtmäßige Beschäftigung in Österreich zumeist nicht direkt bei Großunternehmen, sondern über Subunternehmen statt. In den letzten Jahren hat auch die Entsendung von Drittstaatsangehörigen über andere EU-Mitgliedstaaten nach Österreich zugenommen.

Prävention und Identifizierung von unrechtmäßiger Beschäftigung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prävention von unrechtmäßiger Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen sind im Ausländerbeschäftigungsgesetz festgehalten. Dahingehend gab es keine Neuerungen. In der Privatwirtschaft wurden im Untersuchungszeitraum jedoch neue IT-Systeme entwickelt, insbesondere im Baugewerbe. Diese IT-Systeme prüfen vor der Einstellung von Arbeitnehmer:innen die entsprechenden Daten sowie die Vollständigkeit der Dokumente und Bewilligungen.

Die Kontrollen zur Identifizierung von unrechtmäßiger Beschäftigung werden weiterhin von der Finanzpolizei vor Ort in Betrieben durchgeführt. Die Anzahl der Kontrollen blieb im Zeitraum 2017–2022 relativ konstant. Eine praktische Neuerung wird der geplante Einsatz von digitalen Dokumentenscannern bei den Kontrollen der Finanzpolizei sein.

Folgen für Arbeitgeber:innen und für Drittstaatsangehörige

In Österreich wird in Fällen von unrechtmäßiger Beschäftigung immer der:die Arbeitgeber:in sanktioniert. Dies kann insbesondere wegen der Beschäftigung eines:einer Drittstaatsangehörigen ohne entsprechende Sozialversicherungsmeldung und/oder ohne entsprechende arbeitmarktbehördliche Genehmigung bzw. Aufenthaltsberechtigung erfolgen. Die Sanktionen gegen Arbeitgeber:innen blieben im Wesentlichen unverändert, da ihre abschreckende Wirkung vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) als ausreichend eingeschätzt wird. Es gab jedoch rechtliche Anpassungen bei der Ausgestaltung dieser Sanktionen, etwa in Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping sowie hinsichtlich der Sperre für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen.

In Österreich kann ein:e Arbeitnehmer:in nicht für unrechtmäßige Beschäftigung bestraft werden. Für unrechtmäßig beschäftigte Ausländer:innen kann es unter Umständen jedoch fremdenrechtliche Konsequenzen geben. Eine Regularisierung der Beschäftigung oder eines allfällig irregulären Aufenthalts ist nicht vorgesehen. Ausländer:innen haben gegenüber ihren Arbeitgeber:innen jedenfalls die gleichen Rechtsansprüche wie Österreicher:innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel und ungeachtet dessen, ob ein gültiger Arbeitsvertrag besteht oder nicht. Unrechtmäßig beschäftigten Drittstaatsangehörigen stehen dabei die gleichen Unterstützungs- und Beschwerdemöglichkeiten offen. Die Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Rechte wird jedoch in der Praxis als zentrale Herausforderung gesehen, da die bestehenden Mechanismen von unrechtmäßig beschäftigten Drittstaatsangehörigen kaum genutzt werden.